Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Wagner

hat im **Jahr 2023**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schnittstellen des Familienrechts zum Steuer- und Sozialrecht

Bautzener Anwaltsverein e.V.; 5 Stunden; 09.02.2023 - 09.02.2023

Arbeitsgerichtsprozess richtig führen - Prozessrecht und Prozesstaktik im Arbeitsgerichtsprozess

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.04.2023 - 27.04.2023

Arbeitsrecht Aktuell - Herbstedition 2023

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 6 Stunden; 26.10.2023 - 26.10.2023

Prävention und Sanktion im Arbeitsrecht

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.11.2023 - 10.11.2023

Aktuelle Entwicklungen im Recht der gesetzlichen Rentenversicherung

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 2 Stunden und 30 Minuten; 04.12.2023 - 04.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kilderman

Präsidentin des DAV
Berlin, den 30. Mai 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Wagner

hat im **Jahr 2023**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 12.12.2023 - 12.12.2023

Selbststudium: Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.12.2023 - 15.12.2023

Praxisfragen des Sozialhilferechts

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.12.2023 - 26.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 30. Mai 2024